

Studien- und Prüfungsordnung

Besonderer Teil 0470

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FERNFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs. 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 20.02.2023

Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang 0470 Wirtschaftsinformatik

1. Akkreditierungsrelevante Angaben	1
2. Weitere Angaben zum Studiengang.....	2
3. Zugangsvoraussetzungen	2
Allgemeine Universitätsreife	3
Einschlägige Studienberechtigungsprüfung	3
Einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen	3
Zusatzprüfungen	3
4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung.....	4
Bewerbergruppen und Aliquotierung	4
Aufnahmekriterien und deren Gewichtung	4
5. Curriculum.....	5
Qualifikationsprofil der Absolvent*innen.....	5
Programmstruktur.....	6
Kerncurriculum:	7
Wahlfachcurriculum.....	7
Individualcurriculum	8
Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen	8
6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung	12
Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse	12
Finish-my-Degree	12
Micro-Credentials	12
Berufspraktikum	13
Bestimmungen über die Anfertigung der Bachelorarbeit	13
Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeit	13
Negativ beurteilte Bachelorarbeiten	13
Voraussetzung für die den Studiengang abschließende kommissionelle Prüfung.....	13
Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung.....	14
Nicht-Antritt zu einer Bachelorprüfung	14
Gesamterfolg des Bachelorstudiums.....	15
7. Übergangsbestimmungen	15

1. Akkreditierungsrelevante Angaben

Studiengangskennzahl:	0470
Bezeichnung des Studiengangs:	Wirtschaftsinformatik
Studiengangsart:	FH-Bachelorstudiengang
Organisationsform:	berufsbegleitend, blended
Programm-Level	ISCED-P ¹ : 6 QF EHEA ² : First cycle
Niveau des Programmabschlusses	ISCED-A: 6 QF EHEA: Bachelor

¹ International Standard Classification of Education (ISCED 2011):

http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=023237

² Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA): <http://www.ehea.info/page-qualification-frameworks> und <http://www.ehea.info/page-three-cycle-system>

Bezeichnung des akademischen Grades: Kurzform:	Bachelor of Arts in Business BA oder B.A.
Beginn der Programmakkreditierung:	01.08.2007
Erstes genehmigtes Studienjahr:	2007/08
Regelstudiendauer in Semestern:	6
ECTS Anrechnungspunkte:	180
zielgruppenspezifisch:	nein
Gesamtplatzzahl:	290

2. Weitere Angaben zum Studiengang

Studiengangsleitung:	Prof.(FH) DI Dr. Martin Staudinger
Unterrichtssprache:	Deutsch einzelne Lehrveranstaltungen und Unterlagen auch in Englisch
Inhaltliche Ausrichtung (ISCED-F)	068 Inter-disciplinary programmes and qualifications involving information and communication technologies
Spezialisierungs- und Vertiefungsrichtungen:	Über Wahlfachcurriculum und Individualcurriculum ist eine individuelle Spezialisierung möglich
Semestereinteilung	Ein Semester umfasst in der Regel drei synchrone (vor-Ort- oder virtuelle) Präsenz- und zwei asynchrone Fernstudienphasen. Wiederholungsprüfungen können auch außerhalb der Präsenz- oder Fernstudienphasen abgehalten werden. Ebenso können die Abgabefristen für einzelne Teilprüfungen („Einsendeaufgaben“) in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach der letzten Präsenzphase eines Semesters liegen.
Dauer und Umfang des Berufspraktikums:	375 Arbeitsstunden (Zeiteinteilung in Absprache mit der Studiengangsleitung individuell gestaltbar)
Zugang zu weiterführenden Studienprogrammen	Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms erfüllt grundsätzlich die formalen Zugangsvoraussetzungen für ein Studienprogramm auf ISCED-P-Stufe 7 (Masterniveau)

3. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik müssen Bewerber*innen mindestens eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

- Level 3 (ISCED-A) bzw. Allgemeine Universitätsreife
- Facheinschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfung

Der Zugang zum Aufnahmeverfahren kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Nachweis einer der genannten Möglichkeiten noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

Der jeweilige Nachweis (inkl. allfälliger Zusatzprüfungen) muss jedenfalls spätestens zwei Arbeitstage vor dem in der „Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb“ (§ 19 Abs 3 FH BIS Verordnung, idgF) genannten Meldestichtag des betreffenden Semesters vollständig erbracht werden.

Allgemeine Universitätsreife

Die allgemeine Universitätsreife ist gemäß § 4 Abs 5 FHG idgF nachzuweisen.

Dabei ist für die Beurteilung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen durch den Abschluss eines österreichischen formalen Bildungsabschlusses die „Zuordnung der Bildungsgänge des österreichischen Bildungswesens zur ISCED 2011“³ ausschlaggebend. Für dort nicht angeführte (u.a. auch ausländische) formale Bildungsabschlüsse ist die Gleichwertigkeit des Abschlusses im Einzelfall zu prüfen.

Einschlägige Studienberechtigungsprüfung

Als einschlägige Studienberechtigungsprüfungen gelten österreichische oder gleichwertige ausländische Studienberechtigungsprüfungen, welche die Prüfungsfächer Mathematik und Englisch auf dem Niveau MT100 bzw. BC100 beinhalten⁴.

Studienberechtigungsprüfungen mit einem der beiden Prüfungsfächer mindestens im verlangten Niveau, denen der Nachweis des anderen Faches im verlangten Niveau mangelt, gelten als geeignet, wenn die fehlenden geforderten Kenntnisse durch eine entsprechende Zusatzprüfung nachgewiesen werden.

Einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gelten abgeschlossene Lehrberufe aus den Fachbereichen⁵

- Büro, Verwaltung, Organisation
- Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnologie
- Handel

oder der Abschluss einer der folgenden berufsbildenden mittleren Schulen⁶

- Fachschulen des Ausbildungsbereiches Elektrotechnik und Elektronik
- Kaufmännische mittlere Schulen
- Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe

als facheinschlägig.

Über die Facheinschlägigkeit anderer, hier nicht aufgezählter Lehrberufe und berufsbildender mittlerer Schulen oder die Gleichwertigkeit anderer beruflicher Qualifikationsnachweise entscheidet die Studiengangsleitung auf Antrag einer Bewerberin oder eines Bewerbers im Einzelfall.

Zusatzprüfungen

Bewerber*innen mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation haben die Zusatzprüfungen „MT100 Qualifikationsprüfung Mathematik“ und „BC100 Qualifikationsprüfung Englisch“ abzulegen oder die entsprechenden Kenntnisse nachzuweisen. Die diesbezüglichen Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil, angeführt.

³ https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=023241

⁴ siehe Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil

⁵ siehe Lehrberufslexikon des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich, https://www.bic.at/downloads/de/broschueren/lehrberufe_in_oesterreich_2021.pdf

⁶ siehe Schulformensystematik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/bw/ueberblick/schulformensystematik.html>

4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung

Bewerbergruppen und Aliquotierung

Übersteigt die Gesamtanzahl der Bewerber*innen, die die formalen Erfordernisse der Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die Gesamtanzahl der verfügbaren Studienplätze, so werden zwei Bewerbungsgruppen unterschiedlicher Vorbildung gebildet:

- Bewerber*innen mit allgemeiner Universitätsreife oder einschlägiger Studienberechtigungsprüfung
- Bewerber*innen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation

In Folge wird die Zahl der verfügbaren Aufnahmeplätze aliquot auf die Bewerbungsgruppen aufgeteilt und innerhalb jeder Gruppe das unten beschriebene Reihungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die aliquote Aufteilung der Bewerbergruppen und Reihung entfällt in Jahrgängen, in denen die Zahl der Bewerber*innen geringer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze ist.

Werden Anfänger*innenstudienplätze im Studiengang gemäß § 2 Abs. 2a FHG von einem außerhochschulischen privaten Rechtsträger finanziert, so sind die fachlichen Zugangsvoraussetzungen für diese Bewerber*innengruppe dieselben; das Aufnahmeverfahren läuft (inhaltlich und organisatorisch) unterschiedslos zum Aufnahmeverfahren für die Vergabe der durch den Bund finanzierten Studienplätze ab. Bei der Aufnahmeentscheidung und Bildung der Reihungsliste bilden die Bewerber*innen, die vom finanzierenden Rechtsträger entsandt werden eine eigene Bewerbungsgruppe, denen eine entsprechende Zahl an Aufnahmeplätzen vorbehalten ist.

Aufnahmekriterien und deren Gewichtung

Folgende Kriterien werden für die Aufnahme in den Studiengang berücksichtigt und sind ausschlaggebend für die Reihung zur Zulassung innerhalb jeder Bewerbergruppe:

- Aufnahmegespräch (40%)
- Eignungstest (50%)
- Dauer der einschlägigen Berufstätigkeit (10%)

Der Zeitpunkt der Anmeldung stellt kein Reihungskriterium dar, solange die Anmeldung innerhalb der Zulassungsfrist erfolgt.

Ziel des Aufnahmegesprächs ist anhand eines standardisierten Interviews die Einschlägigkeit der bisherigen beruflichen Praxis zu beurteilen sowie gemeinsam mit den Bewerber*innen die realistische Durchsetzbarkeit eines berufs begleitenden FH-Fernstudiums zu ermitteln.

Die Aufnahmegespräche werden von der Studiengangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen an Hand eines Interviewleitfadens geführt und schriftlich dokumentiert. Bei Bewerber*innen mit unklaren, fehlenden oder nicht explizit angeführten Qualifikationen dient das Aufnahmegespräch auch der Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen; in diesem Fall ist es in jedem Fall durch die Studiengangsleitung durchzuführen.

Der zur Anwendung kommende Eignungstest muss geeignet sein, mittels standardisierter potenzialdiagnostischer Methoden und Fragestellungen studiumsrelevante Fähigkeiten der Bewerber*innen zu beurteilen. Die Auswertung erfolgt unter Anleitung fachlich versierter Personen, die mit den Prinzipien der Testung und Interpretation der Ergebnisse vertraut sind.

Ist die Zahl der Bewerber*innen geringer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, haben sich die Bewerber*innen jedenfalls einem Aufnahmegespräch zu unterziehen. Über die Durchführung des Eignungstests entscheidet die Studiengangsleitung.

Eignungstests werden mit Mitteln der elektronischen Kommunikation durchgeführt, Aufnahmegespräche in der Regel per Videokonferenztools. Zu den Terminen des Eignungstests und Aufnahmegesprächs werden die Bewerber*innen per Mail eingeladen. Bewerber*innen, die den Termin (und allfällige Ersatztermine bei begründeter Verhinderung) nicht wahrnehmen, können zum Studium nicht zugelassen werden.

Nicht aufgenommenen Bewerber*innen (und jenen, die zwar zum Studium zugelassen wurden, es aber nicht angetreten haben) steht es frei, sich für ein folgendes Studienjahr erneut zu bewerben. Sie unterliegen dann den zu diesem Zeitpunkt gültigem Aufnahmeverfahren und Reihungskriterien; eine bevorzugte Berücksichtigung aufgrund der früheren Bewerbung ist nicht vorgesehen.

Ob bei einer neuerlichen Bewerbung der Eignungstest wiederholt werden kann/muss, oder für die Reihung die Ergebnisse aus dem ursprünglichen Aufnahmeverfahren herangezogen werden, entscheidet die Studiengangsleitung im Einzelfall.

5. Curriculum

Qualifikationsprofil der Absolvent*innen

Das Qualifikationsprofil richtet sich nach den Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens⁷ (bzw. Österr. Variante NQR⁸) und der Dublin Deskriptoren im QF-EHEA⁹

Abschlüsse an die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik werden an Personen verliehen,

- die im Fach „Wirtschaftsinformatik“ Wissen und Verstehen bewiesen haben, das auf ihrer generellen Sekundarstufen-Bildung aufbaut und darüber hinausgeht, und das sich auf einem Niveau befindet, das zumindest in einigen Aspekten an neueste Erkenntnisse in ihrem Studienbereich anknüpft;
- die darüber hinaus über fortgeschrittene Fertigkeiten verfügen, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen und zur Lösung komplexer und unvorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind,
- ihr Wissen und Verstehen in einer Weise anwenden können, die von einem professionellen Zugang zu ihren weiterführenden Studien und ihrem Beruf zeugt und
- über Kompetenzen verfügen, die üblicherweise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Problemen demonstriert werden.

Die Absolvent*innen

- können Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Expert*innen als auch an Laien vermitteln und
- haben selbstgesteuerte Lernstrategien entwickelt, die sie benötigen, um ihre Studien mit einem hohen Maß an Selbständigkeit fortzusetzen.

Im beruflichen Kontext

- verfügen sie über fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen,
- besitzen die Fähigkeit, relevante Daten und Informationen aus einer Reihe von Quellen zu sammeln und zu interpretieren, um Einschätzungen zu stützen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit berücksichtigen;
- sie verfügen über Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten und
- können die Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte, Entscheidungsverantwortung in unvorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten und Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen übernehmen.

Als wissenschaftliche Disziplin steht die Wirtschaftsinformatik im Schnittbereich von Betriebswirtschaft und angewandter Informatik und verbindet interdisziplinär wirtschaftswissenschaftliche Themen mit Fragestellungen der Informationsverarbeitung und Computerwissenschaft.

⁷ <https://europa.eu/europass/en/eqf-brochure-and-infographic>

⁸ <https://www.qualifikationsregister.at/der-nqr/deskriptoren/>

⁹ <http://www.ehea.info/page-qualification-frameworks>

Daran sind auch die Inhalte des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik ausgerichtet. Die Absolvent*innen werden dabei sowohl auf eine themenrelevante Berufstätigkeit (auf unselbstständiger oder selbstständiger Basis) als auch auf eine akademische Weiterqualifizierung im Rahmen eines fach einschlägigen Masterstudiums vorbereitet.

Die Studierenden befassen sich vorrangig mit Aspekten des Aufbaus, Einsatzes und der Veränderung von Informations- und Kommunikationssystemen und –technologien sowie informationsverarbeitenden Prozessen in verschiedenen Branchen der Wirtschaft und Verwaltungsorganisationen. Das beinhaltet auch ein grundlegendes Wissen über wirtschaftliche Funktionen und Zusammenhänge sowohl unter einem betrieblichen Gesichtspunkt als auch in einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung sowie ein Verständnis für und Wissen über das Verhalten derjenigen, die diese Systeme bedienen, mit ihnen interagieren oder durch sie in ihren Entscheidungen unmittelbar beeinflusst werden.

Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über die Kompetenz, betriebliche Abläufe und Informationsprozesse zu modellieren und in einem IT-System abzubilden. Sie können an verantwortlicher Stelle bei der Planung und Abwicklung von IT-Projekten mitwirken und dabei sowohl informationstechnische als auch wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen vernetzen und berücksichtigen. Sie sind in der Lage, berufsspezifische Fragestellungen und Aufgaben dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen und können dabei zum Beispiel auch verbesserte oder neu entwickelte Technologien in die bestehende IT-Infrastruktur eines Unternehmens integrieren sowie eigene Weiterentwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik in entsprechender methodischer Qualität konzipieren und durchführen. Um überhaupt Zugang zum aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik zu haben, beherrschen sie in ausreichendem Maße die englische Sprache.

Zu den Kernbranchen der Absolvent*innen gehören (entsprechend der Klassifikation nach ÖNACE 2008¹⁰) zum Beispiel:

- Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
- Informationsdienstleistungen
- Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten
- Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen
- Freiberufliche wirtschaftswissenschaftliche und technische Dienstleistungen und Tätigkeiten

Dabei sind Wirtschaftsinformatiker*innen mit einem Bachelorabschluss meist im oder zumindest näher am operativen Bereich tätig als Absolvent*innen des darauf aufbauenden Masterstudiengangs.

Programmstruktur

Den Studierenden wird durch Wahlfächer und frei zu wählende Lehrveranstaltungen eine flexible inhaltliche Programmstruktur ermöglicht. Ziel der Kombination von Lerneinheiten unterschiedlichen Flexibilitätsgrades ist die Möglichkeit der teilweisen Abwicklung persönlicher Lernpfade entsprechend den Interessen und beruflichen Anforderungen der Studierenden.

Dazu werden Teile des Curriculums als Kernfächer (Pflichtfächer) ausgewiesen, ergänzt um Wahlfächer und mit der Möglichkeit der freien Gestaltung eines Teils des Studienplans als Individualcurriculum.

	ECTS
Kerncurriculum	120
Wahlfachcurriculum	45
Individualcurriculum	15
Summe	180

¹⁰ http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=034223

Kerncurriculum:

Modulbezeichnung	ECTS
Eingangsmodul	3
Betriebswirtschaft	12
Unternehmerisches Mindset	12
Informationstechnologien	12
Digitale Schlüsselkompetenzen	9
Methodenkompetenz	9
Recht	9
Softwaretechnik	9
Ökonomie und Gesellschaft	6
English	6
The digital firm	3
Capstone units ¹¹	30

Das Kerncurriculum umfasst 120 ECTS (67% des Gesamtumfangs des Studienprogramms).

Wahlfachcurriculum

Das Wahlfachcurriculum umfasst Lehrveranstaltungen aus folgenden Modulen:

Modulbezeichnung	ECTS ¹²
Informationssystemmanagement und IT-Consulting	30
The digital firm	21
Angewandte Informatik	18
Softwaretechnik	18
Betriebswirtschaft	9
Unternehmerisches Mindset	6
Digitale Schlüsselkompetenzen	6
Methodenkompetenz	6
Recht	6
Ökonomie und Gesellschaft	6
Informationstechnologien	6
English	6

Aus dem Wahlfachcurriculum sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 45 ECTS (25% des Gesamtumfangs des Studienprogramms) zu wählen.

¹¹ siehe „Richtlinien und Rahmenbestimmungen über die Einrichtung von Studienprogrammen der FERNFH“, https://www.fernfh.ac.at/fileadmin/user_upload/FernFH/FernFH/Kollegium/Satzungsteil_A_Studienprogramme.pdf

¹² Summe der ECTS-Credits der *angebotenen* Wahlfächer

Bei Unterschreitung der in der Ausbildungsvereinbarten angegebenen Mindestteilnehmer*innenzahl an Studierenden werden Wahrfächer gegebenenfalls nicht jedes Jahr angeboten.

Individualcurriculum

Im Rahmen des Individualcurriculums können Lehrveranstaltungen gewählt werden, die der individuellen Vertiefung, multidisziplinären Verbreiterung oder Ergänzung des Qualifikationsprofils der Absolvent*innen dienen. Sie sind in freier Kombination von den Studierenden wählbar. In Frage kommen dafür zum Beispiel weitere, über die Summe von 45 ECTS hinausgehende Wahlfächer des oben angegebenen Wahlfachcurriculums, Lehrveranstaltungen anderer Studienprogramme an der FERNFH oder an anderen (nationalen und internationalen) Hochschuleinrichtungen, sofern sie auf demselben Bildungsniveau wie der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik erzielt werden und während der Zeit absolviert werden, in der eine aufrechte Immatrikulation als ordentliche*r Studierende im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik besteht.

Im Rahmen des Individualcurriculums ist darüber hinaus der Erwerb fachlich-methodischer Kompetenzen, sozial-kommunikativer Kompetenzen und/oder personaler Selbstkompetenzen im Rahmen freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeiten im Ausmaß von max. 3 ECTS möglich, sofern nicht gleichartige Kompetenzen ohnehin im Kern- oder Wahlfachcurriculum erworben werden.

Ferner ist eine Tätigkeit als Studierendenvertreter*in auf das Individualcurriculum anrechenbar. Für eine Tätigkeit in der Jahrgangsvertretung, FERNFH-Studierendenvertretung, Wirtschaftsinformatik-Studienvertretung oder ins Fachhochschulkollegium entsandte Vertretung der Studierenden kommen dabei 3 ECTS zur Anrechnung, sofern sie mindestens über drei Semester ausgeübt wird, wobei eine allenfalls gleichzeitige oder aufeinanderfolgende Ausübung mehrerer Funktionen nur einmal zur Anrechnung kommen kann.

Das Ausmaß des Individualcurriculums umfasst 15 ECTS (8%).

Die Zuordnung von Lerneinheiten zum Individualcurriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist im Wege der Studiengangsleitung genehmigungspflichtig. Dabei können für die Anerkennung von Prüfungsleistungen für das Individualcurriculum auf Antrag auch vor Absolvierung der Ausbildungs-/Lerneinheit Vereinbarungen abgeschlossen werden („Learning Agreements“), die bestätigen, dass die geplanten Credits nach Vorlage des entsprechenden Leistungsnachweises anerkannt werden.

Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

(W = Wahlfachcurriculum)

Eingangsmodul	ECTS	SWS
Erstsemestrigen-Seminar	2	1
Teambuilding	1	0,5

Betriebswirtschaft	ECTS	SWS
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3	1,5
Buchhaltung und Bilanzierung	3	1,5
Finanzierung und Investitionsrechnung	3	1,5
Kostenrechnung und Controlling	3	1,5
W Produktion, Materialwirtschaft und Logistik	3	1,5
W Ausgewählte Themen der Produktionswirtschaft	3	1,5
W Digital Entrepreneurship	3	1,5

Unternehmerisches Mindset		ECTS	SWS
	Klassisches und agiles Projektmanagement	3	1,5
	Kommunikation	3	1,5
	Dialog- und Konfliktfähigkeit	3	1,5
	Teamorganisation	3	1,5
W	Organisationsmodelle und -formen im digitalen Zeitalter	3	1,5
W	Strategisches- und Personalmanagement	3	1,5

Digitale Schlüsselkompetenzen		ECTS	SWS
	Data and Information Literacy	3	1,5
	Digitale Transformation	3	1,5
	Mensch-Computer Kommunikation und Interaktion	3	1,5
W	Informations- und Datenethik	3	1,5
W	Computer-Supported Cooperative Work	3	1,5

Informationstechnologien		ECTS	SWS
	Rechnerarchitekturen und Betriebssysteme	3	1,5
	Netzwerke und verteilte Systeme	3	1,5
	Computer- und Netzwerksicherheit	3	1,5
	Datenbanksysteme	3	1,5
W	Data Warehousing	3	1,5
W	Fortgeschrittene Datenbanktechnologien und -anwendungen	3	1,5

Methodenkompetenz		ECTS	SWS
	Mathematik für Wirtschaftsinformatik	3	1,5
	Statistische Datenauswertung und -analyse	3	1,5
	Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik	3	1,5
W	Modellierung und ausgewählte Modellierungssprachen	3	1,5
W	Methoden und Praxis der Meinungsforschung	3	1,5

Recht		ECTS	SWS
	Einführung Recht	3	1,5
	Wirtschaftsrecht	3	1,5

	IKT-Recht	3	1,5
W	Recht und Digitalisierung	3	1,5
W	Arbeitsrecht	3	1,5

Softwaretechnik		ECTS	SWS
	Software Engineering	3	1,5
	Einführung in die Programmierung	3	1,5
	Datenstrukturen und Algorithmen	3	1,5
W	Vorgehensmodelle im Software Engineering	3	1,5
W	Requirements Engineering und Management	3	1,5
W	Fortgeschrittene Programmierung I	3	1,5
W	Fortgeschrittene Programmierung II	3	1,5
W	Software Reengineering	3	1,5
W	Software Quality Engineering	3	1,5

Ökonomie und Gesellschaft		ECTS	SWS
	Volkswirtschaftslehre	3	1,5
	Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre	3	1,5
W	Angewandte Volkswirtschaftslehre	3	1,5
W	Ökonomie und Nachhaltigkeit	3	1,5

English		ECTS	SWS
	Business English I (B2+)	3	1,5
	Business English II (C1)	3	1,5
W	Technical English	3	1,5
W	Academic writing and presentation skills	3	1,5

The digital firm		ECTS	SWS
	Betriebliche Informationssysteme	3	1,5
W	Integrierte Informationssysteme des Rechnungswesens und Controllings	3	1,5
W	Daten- und IT-getriebene Geschäftsmodellentwicklungen	3	1,5
W	Wissensmanagement	3	1,5
W	Business Engineering	3	1,5

W	Enterprise Application Integration and Service Oriented Architecture	3	1,5
W	Informationssysteme in Logistik und Materialwirtschaft	3	1,5
W	Dokumenten- und Enterprise Content Managementsysteme	3	1,5

Informationssystemmanagement und IT-Consulting		ECTS	SWS
W	Planung und Beschaffung betrieblicher Informationssysteme	3	1,5
W	ERP-System Management	3	1,5
W	IT-Beratungsprozesse	3	1,5
W	End-user Training	3	1,5
W	Strategisches Informationsmanagement	3	1,5
W	Organisation und Betrieb von IT-Abteilungen	3	1,5
W	IT Service Management	3	1,5
W	IT Controlling	3	1,5
W	IT-Infrastruktur-Trends	3	1,5
W	Information Security Management	3	1,5

Angewandte Informatik		ECTS	SWS
W	Räumliche Informationssysteme	3	1,5
W	Angewandte IT in Pflege- und Gesundheitsberufen	3	1,5
W	Building Information Modeling	3	1,5
W	Cryptofinance and Cryptocurrency	3	1,5
W	E-Business und E-Commerce	3	1,5
W	E-Marketing	3	1,5

Capstone units		ECTS	SWS
	Planung und Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten	3	1,5
	Berufspraktikum 1	6	
	Berufspraktikum 2	6	
	Bachelor Seminar 1	6	3
	Bachelor Seminar 2	6	3
	Bachelorkolloquium	3	1,5

6. Studiengangspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Studiengangsleitung auf Basis eines Antrags der Studierenden. Für die Antragstellung werden von der Studiengangsleitung Fristen und Formvorschriften festgelegt und kommuniziert.

In Summe darf die Anzahl an ECTS-Credits, die im Sinne der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse auf das Curriculum des Studiengangs angerechnet werden, 51 ECTS-Credits nicht überschreiten, wobei eine allfällige Anrechnung des Berufspraktikums sowie die Credits des Individualcurriculums dieser Maximalanzahl nicht zugerechnet werden.

Ebenso werden Credits, die durch die Teilnahme an (auch: virtuellen) internationalen und bilateralen Mobilitätsprogrammen erzielt werden, der Maximalanzahl anerkannter Credits nicht zugerechnet.

Ausgenommen von der oben genannten Maximalanzahl anerkannter Credits sind Studierende, die im Rahmen eines „Finish-my-Degree“-Programms ein zuvor abgebrochenes Studium abschließen.

Unbeschadet der Beurteilung der inhaltlichen Gleichwertigkeit kann der Erwerb formaler Studienleistungen maximal 10 Jahre zurückliegen. Ausschlaggebend dafür ist der Zeitpunkt der Überprüfung und positiven Beurteilung des konkreten Lernergebnisses („Prüfungsdatum“), nicht der Abschluss des Studienprogramms, dessen Teil die Leistungserbringung war.

Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse ist nur für Fächer des Kerncurriculums möglich.

Finish-my-Degree

Studierende, die ein Studienprogramm an der FERNFH oder einer anderen Institution abgebrochen haben, können im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik auch im Status einer oder eines „Finish-my-Degree-Studierenden“ teilnehmen. Betroffene Studierende können dabei eine höhere Maximalanzahl an anrechenbaren Credits beantragen als oben angegeben.

Die Gleichwertigkeit des eingebrachten Lern-Portfolios kann dabei lehrveranstaltungsbezogen oder entlang des gesamten berufsrelevanten Qualifikationsprofils des Studiengangs Wirtschaftsinformatik beurteilt werden.

Credits, die zur Anrechnung beantragt werden müssen innerhalb der letzten 10 Jahre erworben worden sein und setzen den Nachweis der vorzeitigen Beendigung des vorherigen Studiums (ohne Abschluss) voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben oder wird nicht nachgewiesen, bleibt die Möglichkeit der oben angegebenen „Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“ (unter den dort angegebenen Bedingungen und in der angegebenen Maximalhöhe) bestehen.

Zu beachten ist darüber hinaus § 18 Abs 5 FHG.

Micro-Credentials

Bestimmte, durch den erfolgreichen Abschluss eines über Kern-, Wahl- und Individualfächer definierten Lernpfades erworbenen Kompetenzen werden – zusätzlich zum Transcript of records – durch ein Micro-Credential bescheinigt. Dabei ist eine „Anerkennung von Lernergebnissen aus früheren Leistungen“ im Umfang von maximal 1/3 des Gesamtumfangs des Micro-Credentials und ausschließlich mit Lehrveranstaltungen möglich, die innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Lernpfade, für deren erfolgreiche Absolvierung Micro-Credentials vergeben werden, werden von der Studiengangsleitung im Einvernehmen mit der Kollegiumsleitung unter Beachtung des Satzungsteils „Richtlinien und Rahmenbestimmungen über die Einrichtung von Studienprogrammen der FERNFH“ (Punkt 10 „Micro-Credentials“) festgelegt und auf der Homepage der FERNFH sowie in der Jahrgangsübergreifenden Studiengangsinfo des Studiengangs veröffentlicht.

Berufspraktikum

Das Berufspraktikum kann semesterübergreifend absolviert werden (5. und 6. Semester) und ist daher auch formal zweigeteilt (Berufspraktikum 1 und 2). Es gilt als bestanden, wenn seitens des Unternehmens ein firmenübliches Zeugnis über die vereinbarten Tätigkeiten im Umfang von insgesamt zumindest 375 Stunden vorgelegt wird.

Die Anerkennung einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit aus der Zeit vor dem letzten Studienjahr (inkl. der Zeit vor dem Studienantritt) ist möglich.

Bestimmungen über die Anfertigung der Bachelorarbeit

Im Studiengang ist im Rahmen der Lehrveranstaltungen Bachelorseminar 1 und Bachelorseminar 2 eine Bachelorarbeit zu verfassen, wobei der 1. Teil (Bachelorseminar 1) der theoretischen Aufbereitung des gewählten Themas und der 2. Teil (Bachelorseminar 2) der Beantwortung der Forschungsfrage unter Anwendung einer in der Wirtschaftsinformatik üblichen empirischen Methode dient.

Bachelorarbeiten dienen dazu, wissenschaftliche Kompetenz zu erwerben, indem eine berufsrelevante Forschungsfrage nach wissenschaftlichen Prinzipien und Methoden beantwortet wird.

Diese Prinzipien sind:

1. Die Fragestellung ist auf eine sehr konkrete Problemstellung – idealerweise aus dem beruflichen Umfeld des Studierenden – ausgerichtet.
2. Die Lösung der Frage muss heute oder in Zukunft einen Nutzen erzeugen.
3. Die Bachelorarbeit muss einen bestimmten Grad an Originalität aufweisen und einen innovativen Beitrag zum bisher bekannten (und publizierten) Wissensstand leisten.
4. Die Beantwortung der Forschungsfrage muss nachvollziehbar begründet und validierbar sein.

Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeit

Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeit kann von Personen aus dem Kreis der Lehrveranstaltungs-Leiter*innen durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann – nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung – die Betreuung auch durch externe Expert*innen vorgenommen werden, die nicht der Gruppe der (haupt- oder nebenberuflichen) Lehrenden angehören. Voraussetzung ist hierbei jedenfalls neben einer Fachexpertise auch eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation.

Negativ beurteilte Bachelorarbeiten

Bei negativer Beurteilung muss die Bachelorarbeit innerhalb einer angemessenen Frist neuerlich bearbeitet werden. Dabei ist ein Themenwechsel nicht zulässig. Solange die Arbeit nicht angenommen wurde, ist ein Antritt zur abschließenden Bachelorprüfung nicht möglich.

Voraussetzung für die den Studiengang abschließende kommissionelle Prüfung

Die Voraussetzungen, dass man zur kommissionellen, das Bachelorstudium abschließenden Prüfung („Bachelorprüfung“) antreten kann, sind:

1. Eine aufrechte Immatrikulation in dem Semester, in dem die Bachelorprüfung abgelegt werden soll.
2. Ein positiv absolviertes Berufspraktikum oder die Anrechnung des Berufspraktikums auf Grund einer im Inhalt und Umfang entsprechenden ausgeübten Berufstätigkeit.
3. Spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Das Vorliegen einer Stellungnahme der jeweiligen Betreuerin des Betreuers über die positive Beurteilung der Bachelorarbeiten. Im Allgemeinen ist dies durch die Freigabe der Endversion oder die Vorlage des Gutachtens und Bekanntgabe einer Note erfüllt.
4. Spätestens drei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Spätestens drei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
Die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch das

positive Ablegen aller Prüfungen oder gegebenenfalls die Anrechnung der entsprechenden ECTS-Anrechnungspunkte und zugehörigen Lernergebnisse durch die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.

5. Spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:

Spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:

Das Vorliegen der Bachelorarbeit in digitaler Form an der FERNFH (Online-Campus).

Die abgegebene Version hat an der vorgesehenen Stelle die eigenhändige Unterschrift oder eine qualifizierte elektronische Signatur der Autorin oder des Autors zu enthalten.

6. Spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:

Das Vorliegen der Gutachten zu den Bachelorarbeiten.

Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung

Die Prüfung dauert pro Kandidat*in 30 Minuten.

Am Beginn erläutert die oder der Studierende in 10 Minuten die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit. Der Kurzvortrag muss so aufbereitet sein, dass auch die Mitglieder der Prüfungskommission, die die Bachelorarbeit nicht unmittelbar betreut haben, den Inhalt beurteilen können.

Im anschließenden Prüfungsgespräch haben die Mitglieder der Prüfungskommission die Möglichkeit, mit der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Diskussion aus dem Blickwinkel ihres Fachgebietes zu führen und so Querbezüge zwischen der Bachelorarbeit und den relevanten Fächern des Curriculums herzustellen. Die Kandidat*innen sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, mit Fachleuten ein kompetentes Gespräch über ihre Arbeit und die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik zu führen.

Nach der mündlichen Prüfung wird sich die Kommission zunächst auf eine Note (1-5) für die mündliche Prüfungsleistung einigen. Diese Note wird den Studierenden unmittelbar nach der Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt.

Für die Gesamtbeurteilung der Bachelorprüfung wird das gewichtete Mittel der drei Teile „Note der kommissionellen Prüfung“ (60%), „Note Bachelorarbeit Teil 1“ (20%) und „Note Bachelorarbeit Teil 2“ (20%) gebildet.

Bachelorprüfungen können insgesamt „nicht bestanden“, „positiv bestanden“, „mit gutem Erfolg bestanden“ oder „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ werden.

„Nicht bestanden“ wird die Bachelorprüfung, wenn die Prüfungskommission die Leistung der mündlichen, kommissionellen Prüfung negativ beurteilt.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg“ werden Bachelorprüfungen bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung eine herausragende Leistung der Kandidatin oder des Kandidaten bescheinigt. Herausragend ist eine Note (gewichtete Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 10%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Kandidat*innen des Hauptprüfungstermins ist.

„Mit gutem Erfolg“ werden Bachelorprüfungen bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung der Kandidatin oder des Kandidaten bescheinigt. Deutlich über dem Durchschnitt ist eine Note (gewichtete Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 25%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Kandidat*innen des Hauptprüfungstermins ist.

Alle anderen Prüfungen gelten als „bestanden“.

Für Kandidat*innen, die zu einem Wiederholungstermin der Bachelorprüfung antreten, gelten die Quantile des Haupttermins als Grenzen für die Attributierung des Erfolgs.

Nicht-Antritt zu einer Bachelorprüfung

Für die mündliche Bachelorprüfung besteht – wie bei den übrigen Prüfungen des FH-Studiums – keine Anmelde- aber eine Prüfungspflicht. Ein nicht ausreichend begründetes Nicht-Antreten zum bekanntgegebenen Termin wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.

Gesamterfolg des Bachelorstudiums

Nach positivem Abschluss der den Studiengang abschließenden Gesamtprüfung wird der Gesamterfolg des Bachelorstudiums ermittelt. Dazu wird der nach ECTS-Credits gewichtete Notendurchschnitt aller während des Bachelorstudiums abgelegten Prüfungen gebildet. (Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ oder „anerkannt“ werden dabei nicht mitberücksichtigt).

Der Gesamterfolg kann „Mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen“, „Mit gutem Erfolg abgeschlossen“ oder „Mit Erfolg abgeschlossen“ beurteilt werden.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg“ abgeschlossen wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn der gewichtete Notendurchschnitt kleiner oder gleich 1,5 beträgt.

„Mit gutem Erfolg abgeschlossen“ wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn der gewichtete Notendurchschnitt größer als 1,5 und kleiner oder gleich 2 beträgt.

Alle anderen Gesamterfolge gelten als „Mit Erfolg abgeschlossen“.

7. Übergangsbestimmungen

Das Curriculum gilt für alle Studierende des 1. Studienjahres ab dem Studienjahr 2023/24, für Studierende des 2. Studienjahres ab dem Studienjahr 2024/25 und Studierende des 3. Studienjahres ab dem Studienjahr 2025/26. Bis dahin gilt für Studierende jeweils der Studienplan 3/2017 V01.R02 in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 13.05.2019.